

BESCHLUSSVORLAGE V1031/22 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	15.12.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	08.02.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Au graben"
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für den Vollausbau des Unterhaunstädter Weges wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.000.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 werden 1.200.000 €, für das Haushaltsjahr 2024 800.000 €, jeweils unter der HSt. 631500.950000 angemeldet.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.000.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 60.000 € Unterhaltskosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631500.950000 Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt	Euro: 1.200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) INVG Kostenübernahme Kasseler Borde ca. 25.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 HSt: 631500.950000 Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt	Euro: 800.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	+1	
Umwelt- und Naturschutz	+1	
Klimafolgenanpassung	+1	
Ressourcenschutz	+1	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	+1	
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	+2	
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	0	
Globales Engagement	0	
Bilanz	7	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Die Maßnahme verbessert die Aufenthaltsqualität und das Mikroklima im Unterhaunstädter Weg, sie verstärkt den Fuß- und Radverkehr durch Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Attraktivität der Rad- und Fußwege; im Zuge der Bauphase werden die ausgebauten Baumaterialien auf bau- und umwelttechnische Eignung und Wiederverwendung geprüft, sodass eine möglichst ressourcenschonende Bauweise gewährleistet wird.	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Der Bezirksausschuss III-Nordost wird in einer Unterrichtung im Januar 2023 über die geplanten Maßnahmen informiert.	

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Der Gesamtzustand des Unterhaunstädter Weges ist als verbraucht einzustufen. Der Fahrbahnbelag ist ausgemagert, rissig und es mussten bereits einige bis zur Schottertragschicht reichende Ausbrüche provisorisch verschlossen werden. Zudem stört eine Vielzahl an Aufgrabungen das Straßenbild. Bei Schäden dieses Ausmaßes ist eine dauerhafte Instandsetzung mit den Mitteln des Straßenunterhaltes nicht mehr sinnvoll und unwirtschaftlich. Die vom Tiefbauamt durchgeführten Bohrkerne zur Erkundung des Straßenaufbaus ergaben, dass die Asphaltstärke lediglich 8-15 cm beträgt. Der vorgefundene Straßenaufbau entspricht bei Weitem nicht dem erforderlichen Ausbaustandard und ist der Belastung des heutigen Straßenverkehrs nicht gewachsen. Nach aktuellem Standard müsste der Oberbau der Fahrbahn eine Gesamtstärke von 65 cm aufweisen, mit einer Asphaltstärke von 20 cm. Eine Verstärkung des Aufbaus nach „oben“ scheidet wegen der Höhenlage der bestehenden Einfahrten und Zugänge aus, so dass eine Verstärkung in die „Tiefe“ vorgesehen ist.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Wegen der beschriebenen Schäden hat sich das Tiefbauamt dazu entschieden, einen Vollausbau des gesamten Straßenkörpers von der Römerstraße bis zur Straße Am Au Graben vorzunehmen. Eine Bemessung des Oberbaus unter Einbezug von Verkehrszahlen von 2018 ergab, dass die Fahrbahn der Belastungsklasse Bk3,2 einzustufen ist. Das entspricht gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus RStO 12 einem Straßenaufbau, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 04 cm Asphaltdeckschicht
- 06 cm Asphaltbinderschicht
- 10 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht
- 30 cm Frostschutzschicht
- **65 cm Gesamtaufbau**

Der Fahrbahnbereich wird bis zu einer Tiefe von 65 cm ausgekoffert und neu hergestellt. Im bestehenden Zustand hat die Fahrbahn eine Breite von 7,00 - 9,50 m. Diese großzügige Breite

wird im Zuge des Umbaus auf eine Regelbreite von 6,50 m reduziert. Diese Fahrbahnbreite ist erforderlich, damit der Begegnungsverkehr von zwei Bussen möglich ist. Die gewonnenen Mehrbreiten werden den Geh- und Radwegen zugeschlagen. Damit soll der Radverkehr gefördert und die Sicherheit der Fußgänger erhöht werden. Zum Schutz der Seitenräume wird der bestehende Granitbordstein A2 mit 10 cm Ansicht unter Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten wieder eingebaut.

Die Straßenentwässerung erfolgt über Rinnen aus Gussasphalt am Fahrbahnrand zu Straßensinkkästen, welche an das vorhandene Kanalnetz (Mischsystem) angeschlossen werden. Eine Versickerung mittels Rigolen ist aus Platzbedarfsgründen und der engen Spartenlage nicht möglich. Des Weiteren kann der erforderliche Grundwasserabstand der Rigolen nicht eingehalten werden.

Die Randbereiche erhalten eine Erneuerung bis zu einer Tiefe von 40 cm. Trotz der Reduzierung der Fahrbahnbreite ist es an einigen Stellen nicht möglich, die erforderlichen Mindestbreiten für getrennte Geh- und Radwege zu erreichen. Das ist zurückzuführen auf die geringe Breite des öffentlichen Raums von teilweise weniger als 13,0 m. Da ein Grunderwerb auf eine Länge von mehr als 500 m an solch einer dicht bebauten Straße aussichtslos und vermutlich nur punktuell zu Stande käme, muss ein Kompromiss bei den Geh- und Radwegbreiten eingegangen werden. Die Radwege erhalten eine Regelbreite von 1,60 m in Asphaltbauweise. Ein baulich angelegter Trennstreifen zur Fahrbahn muss aber an einigen Stellen wegen Flächenmangel entfallen. Die Restbreiten der Seitenräume (> 1,50 m) werden als Gehwege mit Betonpflaster 20/20/8 befestigt. Im bestehenden Querschnitt ist die Trennung zwischen Geh- und Radweg nur mit einer Weißmarkierung ausgeführt. Da diese Aufführung für sehbehinderte Menschen keinesfalls taktil erfassbar ist, wird die Trennung nun mit einem bündigen Betonbordstein ausgeführt. Zudem sorgt der Materialwechsel (Asphalt/Pflaster) zwischen den Verkehrsflächen für bessere taktile und visuelle Erkennbarkeit.

Alle Bushaltestellen im überplanten Streckenabschnitt werden barrierefrei mit 18 cm hohen Bussonderborden (Kassler Bord) ausgestattet. Zudem werden kontrastierende und taktile Plattenbeläge als Leitsystem verbaut. Damit der Busfahrgast nicht direkt auf dem Radweg aus-/zusteigen muss, sind am Fahrbahnrand sogenannte Aufstellflächen, befestigt mit Betonpflaster vorgesehen. Für dieses 1 Meter breite und sicherheitsrelevante Element müssen die Geh- und Radwegbreiten im Haltestellenbereich weiter eingeschränkt werden. In diesen Bereichen wird ein kombinierter Geh-Radweg ausgeführt.

Da wo es der Querschnitt und die Sparten zulassen, sind im Bereich der Grillparzerstraße und auf Höhe der Mörikestraße Grünflächen mit insgesamt 7 neuen Baumstandorten vorgesehen.

Auf Höhe der Hölderlinstraße soll ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingebaut werden um das Queren des Unterhaunstädter Weges für Fußgänger zu erleichtern.

Die Teilstrecke zwischen den Bahngleisen an der Fichtestraße und der Aufragen-Brücke musste nach dem ablehnenden Bürgerentscheid „Schule am Aufragen“ vom Juli 2022 komplett überplant werden. Hier waren zuvor Bushaltestellen, eine Querungshilfe und die daraus resultierenden Fahrbahnverbreiterungen vorgesehen.

Auf der Seite der Kleingärten muss die Brückenböschung abgefangen werden, weil es hier bereits im bestehenden Zustand zu Setzungen und Abgängen der Geh- und Radwege kam. Hierzu wird eine sogenannte Mauerscheibe (L-Stein) am Böschungsfuß eingebaut. Da das vorhandene Brückenbauwerk über den Aufragen nicht geändert wird, muss die Fahrbahn in diesem Bereich wieder auf die ursprüngliche Fahrbahnbreite von 7,40 m aufgeweitet werden. Diese Breite wird bis auf Höhe des Pumpwerks Am Aufragen fortgesetzt.

C) Durchführung der Baumaßnahme

Die Maßnahme wurde frühzeitig mit den Spartenägern abgestimmt. Die Stadtwerke Ingolstadt waren 2022 im Umbaubereich tatig und erneuerten die Gas- und Wasserleitungen. Vor dem Straenbau mussen noch punktuelle Kanalsanierungsarbeiten von der INKB durchgefuhrt werden. Zudem muss eine Starkstromtrasse, die bestehend im Fahrbahnbereich liegt, wegen der geplanten Fahrbahnbreitenreduzierung in den Geh- und Radweg verlegt werden. Der Straenbau startet Mitte 2023, soll auf Hohe der Georgstrae beginnen und sukzessive in Richtung Suden voranschreiten. Wahrend der Bauphase kommt es durch die notwendigen Teil- und Vollsperrungen zu Verkehrsbehinderungen. Die einzelnen Baufelder werden aber so organisiert, dass diese eine moglichst geringe Belastung fur die Anlieger darstellen und temporare Sperrungen von Zufahrten von moglichst kurzer Dauer sind. Die betroffenen Anlieger werden selbstverstandlich rechtzeitig von der Bauleitung informiert. Sonderregelungen mit einzelnen Anliegern (Rollstuhlfahrer etc.) sind selbstverstandlich moglich. Der Durchgangsverkehr wird grosraumig uber die Beilngrieser Strae umgeleitet. Mitte 2024 soll die Manahme fertiggestellt sein.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten (brutto)

Die Projektkosten setzen sich gema der Kostenberechnung wie folgt zusammen:

Gesamtkosten				
	Flache [m²]	Kosten []	[/m²]	Richtwert[/m²]
Ruckbau Bestand	12.550	430.000	34	25 - 45
Fahrbahn	6.030	860.000	143	120 - 170
Geh- und Radwege	5.830	590.000	101	90 - 120
Straenbegleitgrun	680	30.000	44	30 - 50
Beleuchtung, Strom		80.000		
Nebenkosten (Vermessung, Schurfen, etc.)		10.000		
Gesamtkosten		2.000.000		

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.000.000  (brutto). Fur das Haushaltsjahr 2023 werden 1.200.000 , fur das Haushaltsjahr 2024 800.000 , jeweils unter der HSt. 631500.950000 angemeldet. Zuschusse sind leider nicht moglich.

Das Risiko wird als gering eingestuft, da die Ausschreibung bereits im 1. Quartal 2023 erfolgen soll. Es wurden 10% fur Unvorhergesehenes in der Kostenberechnung berucksichtigt.

3. Einnahmen

Die Ausgaben der Ausbaumanahme konnen nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

Die INVG ubernimmt ca. 25.000 Euro fur die neuen Kasseler Borde an den Bushaltestellen. Diese Kosten sind in der Kostenberechnung enthalten, da die Stadt hierfur in Vorleistung gehen muss.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Bereits in der Bürgerversammlung im Juli 2022 wurde das Bauvorhaben vorgestellt und wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Bezirksausschuss III-Nordost wird im Januar 2023 über die geplanten Maßnahmen unterrichtet.

Betroffene Fachämter wurden im Zuge der Planung eingebunden und deren Anregungen bzw. Einwände in der weiteren Planung eingearbeitet.

Die Spartenräger wurden über die Maßnahmen informiert.

